

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße"

Aufgrund der §§ 1,2 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - BauGB, § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161) hat der Gemeinderat am 29.05.1989 die Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes
"Bahnhofstraße"

Gegenstand der Änderung sind

1. der Straßen- und Baulinienplan
2. die Bebauungsvorschriften

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Der Straßen- und Baulinienplan wird durch Deckblatt geändert nach Maßgabe der Begründung vom 09.03.1989 und 23.05.1989.
2. Die Bebauungsvorschriften werden nach Maßgabe der Begründung vom 09.03.1989 und 23.05.1989 durch Einfügung folgender Ziffern ergänzt:
zu 1.3: Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

(siehe Deckblatt im Plan)

Die Grundflächenzahl wird von 0,25 auf 0,8 erhöht.

Bei der Geschloßflächenzahl (GFZ) erfolgt eine Erhöhung von 0,5 auf 1,2.

Eine Unterkellerung von Gebäuden zur Murg und zur Bahnhofstraße ist nicht erlaubt.

zu 2.: Gebäudehöhe

Die Höhe der Gebäude, gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand, darf folgende Maße nicht überschreiten:

GE II h = 9,0 m
MI II h = 6,5 m
WA II h = 6,0 m

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

Kuppenheim, den 30.05.1989



Trauthwein
Bürgermeister



Die o.g. Bebauungsplanänderung wurde am 05.03.1990 vom Landratsamt Rastatt für unbedenklich erklärt.

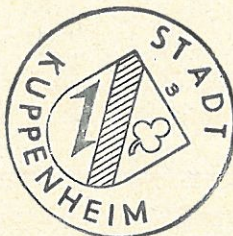
Die Unbedenklichkeitserklärung wurde am 29.03.1990 im Amtsblatt der Stadt Kuppenheim öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 29.03.1990 in Kraft getreten.

Kuppenheim, den 29.03.1990
Bürgermeisteramt Kuppenheim



Trauthwein
Bürgermeister



BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"BAHNHOFSTRASSE" IN KUPPENHEIM

1. Einleitung zur Änderung

Die Stadt Kuppenheim beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan "Bahnhofstraße" im Hinblick auf die bauliche Nutzung zu ändern. Das bisher zulässige Maß der "Nutzungsschablone" war sehr gering, besonders im Hinblick auf den planungsrechtlichen Grundsatz mit dem Grund- und Bodensparsam umzugehen und bereits vorhandenes Bauland soweit als möglich unter besonderer Wahrung der städtebaulichen Gesichtspunkte in die Planung einzubeziehen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 2 Abs. 4 BauGB im "Deckblattverfahren".

2. Planungsabsichten

a) Die Änderung betrifft nur das Gewerbegebiet des am 17.10.1979 genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" und hier speziell die Grundflächen- und Geschößflächenzahl in der Nutzungsschablone (im Lageplan), die Erhöhung der Traufhöhe sowie die Baugrenzen im nördlichen und südlichen Bereich.

b) Textliche Änderungen:

aa) zu 1.3: Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (siehe Deckblatt im Plan)

Die Grundflächenzahl wird von 0,25 auf 0,80 erhöht.

Bei der Geschößflächenzahl (GFZ) erfolgt eine Erhöhung von 0,5 auf 1,2. Eine Unterkellerung von Gebäuden zur Murg und zur Bahnhofstraße ist nicht erlaubt.

bb) zu 2.: Gebäudehöhe

Die Höhe der Gebäude, gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand, darf folgende Maße nicht überschreiten:

GE II h = 9,0 m

MI II h = 6,5 m

WA II h = 6,0 m

3. Erschließung

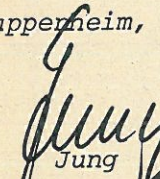
a) Verkehrsmäßige Anbindung:

Erfolgt über die bestehende Zufahrt der Bahnhofstraße

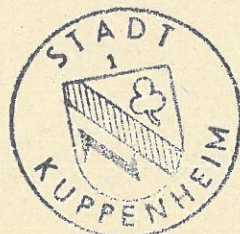
b) Öffentliche Ver- und Entsorgung:

Erfolgt über die Erweiterung bzw. Verlängerung der bereits im Gebiet vorhandenen Anlagen

Kuppenheim, den 23.05.1989

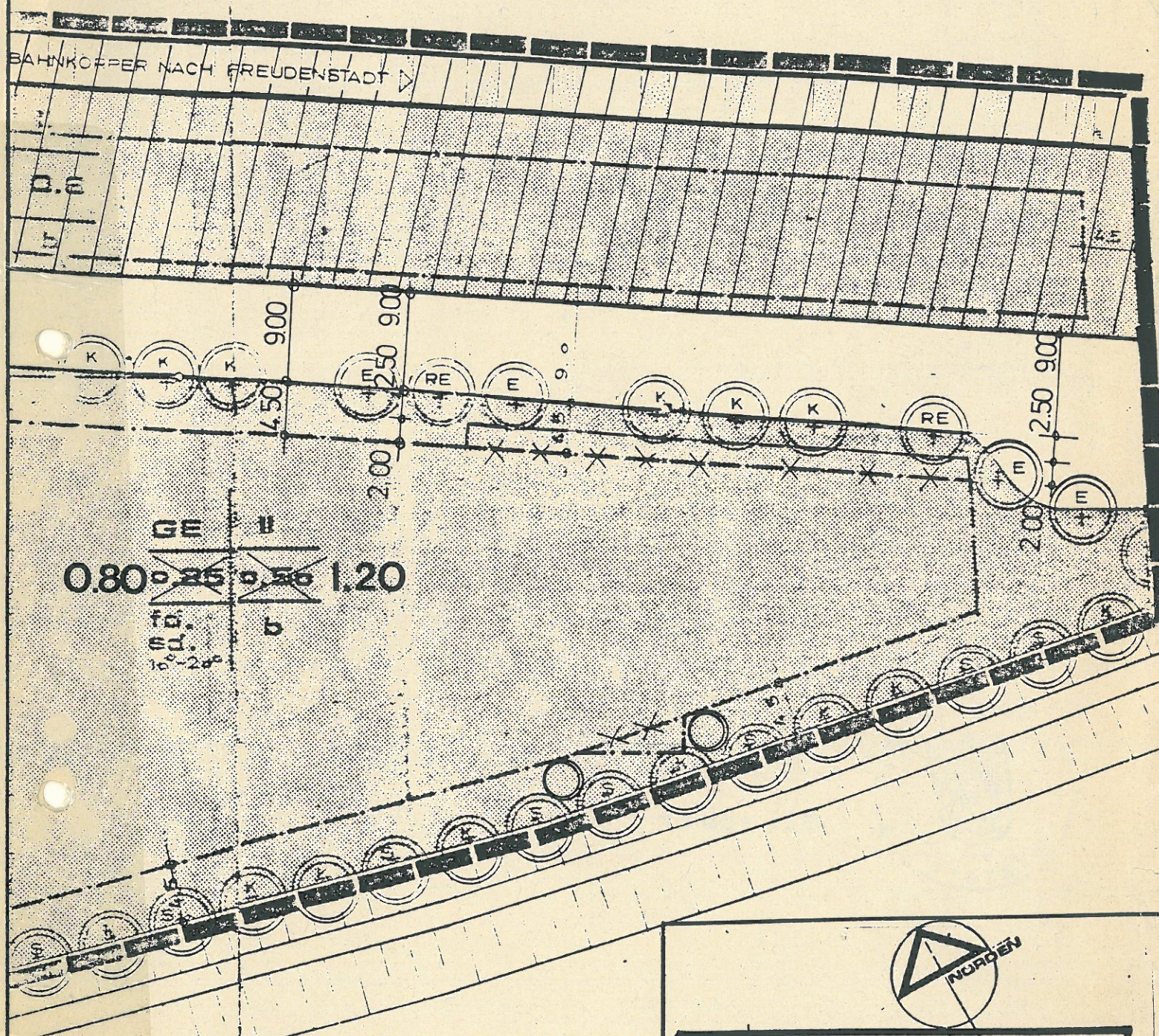

Jung

Bürgermeisterstellvertreter



Bebauungsplanänderung "Bahnhofstrasse"

M 1:500



GE

0.80 - 0.25 - 0.56 - 1.20

FD.

SD.

10.02.88

b

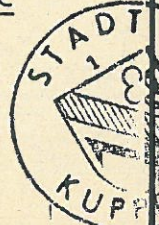
Der vorliegende Plan ersetzt die Planfassung vom 24.11.88

Zugehörige Planlegende siehe Blatt 2

STADT KUPPENHEIM

Bürgermeisteramt
- Bauamt -
Schloßstr. 6 - 7554 Kuppenheim

Kuppenheim, den 09.03.1989 / 13.05.1989



[Signature]
Günther Wehn
Bürgermeister

[Signature]
Heinz
Stadtbaumeister